

Cliq Digital AG, Düsseldorf

BILANZ zum 31. Dezember 2025
(Vorjahr zum Vergleich)

AKTIVA

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,0	3,3
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,5	8,9
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	80.560,4	82.260,4
	80.564,9	82.272,6
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.262,8	11.801,7
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.275,9	228,5
	25.538,7	12.030,2
II. Guthaben bei Kreditinstituten	41,5	11,8
	25.580,1	12.042,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85,9	72,1
	106.230,9	94.386,7

PASSIVA

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.857,8	6.508,7
Eigene Anteile	0,0	(646,2)
	5.857,8	5.862,5
II. Kapitalrücklage	63.094,0	61.676,5
III. Bilanzgewinn	34.823,6	25.471,1
	103.775,4	93.010,1
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.187,6	671,6
	2.187,6	671,6
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79,2	19,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	634,2
3. Sonstige Verbindlichkeiten	188,7	51,7
davon aus Steuern: TEUR 154,9 (Vorjahr: TEUR -19,9)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 3,7 (Vorjahr: TEUR 8,3)		
	267,9	704,9
	106.230,9	94.386,7

Cliq Digital AG, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
(Vorjahr zum Vergleich)

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(5.092,9)	(1.514,8)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(56,1)	(37,1)
	<u>(5.149,0)</u>	<u>(1.551,8)</u>
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.707,6)	(17.916,2)
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.163,4)	(1.666,4)
4. Erträge aus verbundenen Unternehmen	17.250,0	38.500,0
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 170,9)	0,0	170,9
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356,2	(834,7)
7. Ergebnis nach Steuern	<u>9.586,2</u>	<u>16.701,8</u>
8. Jahresüberschuss	9.586,2	16.701,8
9. Gewinnvortrag aus Vorjahren	25.471,2	13.757,8
10. Dividendenausschüttung	(234,0)	(257,6)
11. Auflösung aus Gewinnrücklagen	0,0	92,1
12. Verrechnung Rücklage eigene Anteile	0,0	(4.823,1)
13. Bilanzgewinn	<u><u>34.823,6</u></u>	<u><u>25.471,2</u></u>

Cliq Digital AG, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften werden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 274a, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden bzw. werden teilweise in Anspruch genommen. Änderungen bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzposten ergaben sich nicht.

Aus der Aufrundung von Nachkommastellen können sich rechnerische Differenzen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Im Einzelnen werden die folgenden Grundsätze und Methoden angewendet:

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 266 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß §§ 275 ff. HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht aktiviert. Rückstellungen werden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB werden ggf. gesondert angegeben.

Die eigenen Aktien werden mit dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag bzw. rechnerischem Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien wird mit den anderen Gewinnrücklagen bis zu deren Aufbrauchen verrechnet, der überschießende Betrag wird mit dem Bilanzgewinn verrechnet. Sofern der Erlös aus der Veräußerung eigener Anteile die durchschnittlichen Anschaffungskosten dieser Aktien übersteigt, wird der Mehrbetrag der Kapitalrücklage zugeführt.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum

Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert sind. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt.

Einzelne Posten werden wie folgt bewertet:

- Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche betriebsbedingte Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen.
- Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000) werden im Erwerbsjahr in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird bzw. werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe (EUR 800) abgeschrieben.
- Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden Forderungen, die vom Ausfall bedroht sind, auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Stichtag abgeschrieben.
- Liquide Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.
- Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Der Wert der Finanzanlagen hat sich zum 31.12.2025 leicht verändert.

Innerhalb der Finanzanlagen wurde die Beteiligung an der Cliq Holding B.V. im Geschäftsjahr 2025 mit EUR 1,7 Mio. außerplanmäßig abgeschrieben. Die Wertminderung resultiert aus den aktualisierten Erwartungen, die im Rahmen des Wertminderungstests der Cliq-Gruppe hinsichtlich künftiger Gewinnmargen, geringerer Marketingausgaben und entsprechender Umsätze zugrunde gelegt wurden und einen Wertminderungsaufwand ergaben. Zum 31. Dezember 2025 weist die Cliq Digital AG ihre Beteiligung an der Cliq Holding B.V. innerhalb der Finanzanlagen mit EUR 80,6 Mio. aus.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen überwiegend aus sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 23.968,3 (Vorjahr TEUR 11.801,7). Sämtliche Forderungen gegen und Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und resultieren im Wesentlichen aus einem gruppenweiten Cashpooling System.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Darlehensforderung gegen ein Mitglied der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 1.050 ausgewiesen. Das Darlehen ist mit 5 % p. a. verzinst und bis zum 1. April 2026 rückzahlbar.

Gezeichnetes Kapital

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Aktienkapital durch die Einziehung eigener Aktien verändert. Das ausgegebene Aktienkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 5.587.843. Es besteht aus 5.587.843 Namensaktien mit einem Nennwert von je EUR 1. Alle bis zum 31. Dezember 2025 ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt vorrangige Stimmrechte sowie einen Dividendenanspruch entsprechend ihrem Anteil am Aktienkapital.

Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. April 2022 zum Rückerwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gemäß den Beschlüssen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 20. Februar 2024 im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms insgesamt 4.625 eigene Aktien erworben. Der gesamte Bestand an eigenen Aktien belief sich seit dem Abschluss des Aktienrückkaufprogramms am 3. Januar 2025 auf 650.871 Stück (31. Dezember 2024: 646.246 Stück). Dies entspricht 9,99 % (31. Dezember 2024: 9,93 %) des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten betrugen insgesamt TEUR 4.840. Die Anschaffungskosten in Bezug auf die 646.246 eigenen Aktien, die zum 31. Dezember 2024 gehalten wurden, wurden in Höhe von TEUR 4.840 vom Eigenkapital abgezogen. Im Übrigen wurden die Anschaffungskosten im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Mit Beschluss vom 12. August 2025 hat der Vorstand der CLIQ Digital AG im Hinblick auf 646.871 eigene Aktien von der Ermächtigung gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 14. April 2014 sowie im Hinblick auf 4.000 eigene Aktien von der Ermächtigung gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 19. Mai 2017 zur Einziehung eigener nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbener Aktien Gebrauch gemacht. Damit wurden sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, mithin 650.871 Stück, eingezogen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 6.508.714 um EUR 650.871 auf EUR 5.857.843 herabgesetzt.

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2025 keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. April 2022 hat beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 13. April 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.254.357 ("Maximalbetrag") durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.254.357 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2022"). Auf den Maximalbetrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue Aktien entfällt, die nach der Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung für den 14. April 2022 im elektronischen Bundesanzeiger aufgrund der Ausübung des genehmigten Kapitals, geschaffen durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2019 ("Genehmigtes Kapital 2019"), ausgegeben worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das Genehmigte Kapital 2022 ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. April 2023 dahingehend geändert worden, dass sich die Ermächtigung aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. April 2022 anstelle der Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf die Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien bezieht. Das Genehmigte Kapital 2022, in seiner zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. April 2023 geänderten Fassung, ist mit der Eintragung in das Handelsregister am 12. Juni 2023 wirksam geworden.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2020 (Aktienoptionen)

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 21. August 2020, vom 14. April 2022 und vom 6. April 2023 ist das Grundkapital um bis zu EUR 210.000 aufgeteilt in bis zu 210.000 neue, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Aktie bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2020"). Die Neufassung des Bedingten Kapitals 2020 (vormals eingetragen als Bedingtes Kapital 2017/II) durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 21. August 2020 und vom 14. April 2022 erfolgte einerseits, weil sämtliche auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2017 ausgegebenen Bezugsrechte erloschen sind, und andererseits, weil das beschlossene Aktienoptionsprogramm 2020 aufgehoben wurde, soweit daraus nicht bereits Bezugsrechte ausgegeben worden sind, für die das Erfolgsziel erreicht worden ist. Das Bedingte Kapital 2020 dient zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Bezugsrechten gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2020 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. August 2020 zu Tagesordnungspunkt 7 lit. b), soweit die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen, die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder eine Geldzahlung leistet. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020 erfolgt zu dem in dem Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 21. August 2020 zu Tagesordnungspunkt 7 lit. b) bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2020 in seiner zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. April 2023 geänderten Fassung ist mit Eintragung in das Handelsregister am 12. Juni 2023 wirksam geworden.

Bedingtes Kapital 2022/I (Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus bestimmten Finanzinstrumenten)

Die Hauptversammlung vom 14. April 2022 beschloss eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 2.804.357, aufgeteilt in bis zu 2.804.357 neue Stückaktien ("Bedingtes Kapital 2022/I"). Das Bedingte Kapital 2022/I dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der von der Hauptversammlung vom 29. April 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 und von der Hauptversammlung vom 14. April 2022 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigungen durch die Gesellschaft bzw. deren unmittelbare oder mittelbare in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht zum Bezug von auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht begründen.

Die Ausgabe der neuen auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2022/I darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der jeweils maßgeblichen, von der Hauptversammlung vom 29. April 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 und von der Hauptversammlung vom 14. April 2022 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung entspricht.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Bedingte Kapital 2022/I ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. April 2023 dahingehend geändert worden, dass das Grundkapital nicht bedingt erhöht ist durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien, sondern durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien.

Bedingtes Kapital 2022/II (Aktienoptionen)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. April 2022 ist das Grundkapital um bis zu EUR 240.000 aufgeteilt in bis zu 240.000 neue, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Aktie bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2022/II"). Das Bedingte Kapital 2022/II dient zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Bezugsrechten gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2022 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 14. April 2022 zu Tagesordnungspunkt 10 lit. a), soweit die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen, die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder eine Geldzahlung leistet. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022/II erfolgt zu dem in dem Hauptversammlungsbeschluss der Gesellschaft vom 14. April 2022 zu Tagesordnungspunkt 10 lit. a) bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2022/II ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. April 2023 dahingehend geändert worden, dass anstelle von Bezugsrechten auf den Inhaber lautende Stückaktien Bezugsrechte auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben werden und dass das Grundkapital nicht bedingt erhöht ist durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien sondern bedingt erhöht ist durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien.

Die Summe des bedingten Kapitals der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 3.254.357.

Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelgenussscheinen, Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts

Die Hauptversammlung vom 14. April 2022 beschloss eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu EUR 2.804.357, aufgeteilt in bis zu 2.804.357 neue Stückaktien ("Bedingtes Kapital 2022/I"). Das Bedingte Kapital 2022/I dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der von der Hauptversammlung vom 29. April 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 und von der Hauptversammlung vom 14. April 2022 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigungen durch die Gesellschaft bzw. deren unmittelbare oder mittelbare in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht zum Bezug von auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht begründen.

Die Ausgabe der neuen auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2022/I darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der jeweils maßgeblichen, von der Hauptversammlung vom 29. April 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 und von der Hauptversammlung vom 14. April 2022 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung entspricht.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Bedingte Kapital 2022/I ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. April 2023 dahingehend geändert worden, dass das Grundkapital nicht bedingt erhöht ist durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien, sondern durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien.

Kapitalrücklage

Die Bewegung während des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 1.418 bezieht sich auf aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der kumulierte Bestand der Rücklage aus aktienbasierter Vergütung auf TEUR 5.052.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft die bestehenden eigenkapitalbasierten Aktienoptionspläne vorzeitig beendet. Den ehemals Berechtigten steht aufgrund der Beendigung eine Entschädigung zu. Die endgültige Höhe der Entschädigung ist noch nicht festgelegt und obliegt der Entscheidung des Aufsichtsrats. Für die hieraus resultierende erwartete Verpflichtung wurde gemäß § 249 HGB eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.500 gebildet.

Bilanzgewinn

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. September 2025 wurde den Aktionären eine Dividende von TEUR 234 (EUR 0,04 je Stückaktie) aus dem Vorjahresgewinn ausgeschüttet (Vorjahr: TEUR 258).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zum Stichtag folgende Restlaufzeiten:

Laufendes Geschäftsjahr

	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	total T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79,2	-	-	79,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(294,5)			(294,5)
Sonstige Verbindlichkeiten	188,7	-	-	188,7
	(26,7)	-	-	(26,7)

Vorjahr

	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	total T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19,0	-	-	19,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	634,2			634,2
Sonstige Verbindlichkeiten	51,7	-	-	51,7
	704,9	-	-	704,9

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 5.148,9 (Vorjahr: TEUR 1.551,8) entfällt mit TEUR 2.900,9 (Vorjahr: TEUR 1.311,6) auf Aktienoptionskosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 754,4 (Vorjahr: TEUR 1.038,6) enthalten.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 17.250 (Vorjahr: TEUR 38.500) stammen aus den niederländischen Tochtergesellschaften.

IV. Ergänzende Angaben

Vorstand

Familiennamen	Vorname	Funktion
Voncken	Luc	Vorsitzender des Vorstands
Bos	Ben	Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Familiennamen	Vorname	Beruf	Wohnsitz	Funktion
Dr. Schlichting	Mathias	Rechtsanwalt	Hamburg	Vorsitzender
Tempelaar	Karel	Privater Investor	Amsterdam, Niederlande	ordentl. Mitglied
Lam	Nathalie	Global Head of Sponsorship, Koninklijke Philips N.V.	Amsterdam, Niederlande	ordentl. Mitglied

Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 3,4 Mitarbeiter), einschließlich Vorstand, beschäftigt.

V. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende von EUR 0,04 pro dividendenberechtigter Stückaktie aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft von TEUR 34.823,6 auszuschütten.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Im Vorjahr beliefen sich die Mietverpflichtungen auf TEUR 71,3; diese wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig bilanziell erfasst.

Im Zusammenhang mit einem rechtlichen und regulatorischen Sachverhalt auf Ebene einer Tochtergesellschaft, für den im Konzernabschluss eine Rückstellung in Höhe von EUR 1,0 Mio. gebildet wurde, hat die Gesellschaft ihre potenzielle Exponierung beurteilt und festgestellt, dass auf Ebene der Muttergesellschaft keine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

VII. Konzernverhältnisse

Die Cliq Digital AG, Düsseldorf, stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gemäß §315e HGB für den größten Kreis der Konzernunternehmen auf. Der Abschluss wird beim elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

VIII. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Cliq Digital AG, Düsseldorf

Handelsregister

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 69068 geführt.

IX. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse im Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zum 3. März 2026 liegen nicht vor.

Düsseldorf, den 3. März 2026



Luc Voncken
Vorsitzender des Vorstands



Ben Bos
Vorstand